

Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 4. April 2017

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Zu Trakt.
2017/199 Michael Beck, Wassermeister

2017/199 Verpflichtungskredit Sanierung Quelle Wissa Stä

Sachverhalt Seit etwa eineinhalb Jahren hat sich unterhalb der Quellfassung „Wissa Stä“ ein stetiger Austritt von Wasser gebildet. Die anfänglich kleine Menge ist letztes Jahr um einiges grösser geworden. Für die Quantifizierung und die Qualitätsmessung des Wassers, welches verloren geht, wurde im letzten Jahr eine Messstelle eingerichtet. Die verglichenen Qualitätsparameter bei der Messstelle und der Quelle zeigten nur sehr geringe Abweichungen. Aufgrund dieser Daten muss davon ausgegangen werden, dass das Wasser von der Quellfassung „Wissa Stä“ stammt. Im Vergleich zu der im Quellschacht gemessenen Menge gehen zwischen 20 % und 60 % bzw. zwischen 43'000 Liter und 65'000 Liter Quellwasser pro Tag verloren. Dies wiederum entspricht der Hälfte bis Zweidrittel des gesamten Verbrauchs eines Tages der Gemeinde Planken! Nebst dem Verlust des Trinkwassers entsteht auch eine erhebliche Minderproduktion an Strom. Die bei der provisorischen Messstelle geringste gemessene Wassermenge wurde im Dezember 2016 und Januar 2017 erreicht. Sie betrug 43'000 Liter pro Tag. In diesem Zeitraum fiel, gemäss der Wetterstation in Planken, kein Niederschlag. Oberflächenwasser kann somit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Quellfassung Wissa Stä wurde im Jahr 2008 erstellt. Ziel war die Schaffung eines zweiten Standbeins für die Wasserversorgung der Gemeinde, falls es zu einem Ausfall der Alpwegquellen kommen sollte. Das Bauwerk Wissa Stä steht in einem sehr steilen und felsigen Gebiet. Geologisch gesehen liegt der Quellaustritt in einer Sackmasse von verschiedenen Gesteinsschichten, d.h. es gibt viele Klüfte

und Schichtflächen. Der Austritt der Quelle war bei der Fassung auf eine Stelle konzentriert. Es ist nun möglich, dass sich eine weitere kleine Kluft, beispielsweise durch Setzungen, öffnete und das Wasser da nun verloren geht. Die Quelleitungen sowie die Ableitung zur Turbine wurden mit einer Kamera geprüft, wobei keine Schäden oder Mängel festgestellt wurden.

Die geplante Sanierung sieht eine Grabung mit wenig Gefälle vom Quellschacht zur Quellfassung vor, gleichzeitig wird ein Rohr miteingelegt, um das Verlustwasser später, falls nötig, durch dieses abführen zu können. Die Quellfassung selbst wird überprüft und gegebenenfalls saniert. Sollte der jetzige Wasseraustritt tiefer sein als die bestehende Fassung, muss dieser neu gefasst werden. Ist der Wasseraustritt höhenmässig unterhalb des Quellschachtes, werden die Arbeiten gestoppt, die Situation neu beurteilt und gegebenenfalls neue Massnahmen ergriffen. Da es ohne grosse Aufwendungen fast unmöglich ist, den genauen Austritt des Verlustes zu bestimmen, kann der genaue Umfang an der Fassung nur abgeschätzt werden.

Für die Berechnung des Verpflichtungskredits wurden die bereits beim Fassungs- bau involvierten Firmen um Offerten angefragt. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung beläuft sich auf CHF 105'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeister	CHF 63'400
Rohrbauer	CHF 9'900
Ingenieur	CHF 9'400
Dichtigkeit/Desinfektion	CHF 4'000
Chromstahl	CHF 2'000
Reserve/Unvorhergesehenes	<u>CHF 16'300</u>
Total	<u>CHF 105'000</u>

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 105'000.00 für die Sanierung der Quellfassung „Wissa Stä“ zu genehmigen. Die Arbeiten sind bestenfalls im Frühherbst auszuführen.

2017/200 Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2017 wurde im Zirkular- verfahren einstimmig genehmigt.

2017/201 Auszahlung Vereinsbeiträge – Grundbeiträge 2017

Sachverhalt Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 70'697.00 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2017/202 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Vermessung und des Sachenrechts

Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll in Liechtenstein im Gleichschritt mit der Schweiz ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden. Gemäss Geoinformationsgesetz der Schweiz aus dem Jahre 2009 ist der ÖREB-Kataster bis 2019 in allen schweizerischen Kantonen einzuführen. Der Kataster soll zuverlässige Informationen über die von Bund und Kantonen bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen enthalten und diese Informationen zugänglich machen. Ziel ist ein gesamtschweizerisches amtliches Informationssystem, das eine zuverlässige Zusammenstellung der aus einer umfangreichen Inventarisierung ausgewählten wichtigsten Beschränkungen bietet. Zu den wichtigsten Beschränkungen gehören zum Beispiel die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen.

Die ausgewählten Beschränkungen werden für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt. Der Zugang für Dritte wird über einen Katasterauszug hergestellt, der von jedermann gratis über das Internet abgerufen werden kann oder in kostenpflichtiger und beglaubigter Form durch Datenausgabestellen ausgestellt wird. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für jede Beschränkung eine Plandarstellung mit

Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen.

Durch den ÖREB-Kataster werden verbindliche Informationen zu Grundstücken leicht verfügbar gemacht. Die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch Immobilienfachleute sowie Architekten und Ingenieure sowie die öffentliche Verwaltung. Der rasche Zugriff auf die ein Grundstück belastenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) macht den Ämterrundlauf für die Informationsbeschaffung unnötig, die Rechts- und Investitionssicherheit (auch für ausländische Investoren) wird erhöht, Behördenverfahren (z.B. Planungen, Baubewilligungen) werden vereinfacht. Den Behörden steht mit dem ÖREB-Kataster ein ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung, um ihre Informationspflicht auf effiziente Art und Weise ganz im Sinne der E-Government-Strategie zu erfüllen.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage orientiert sich stark an der Gesetzgebung und der Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Schweiz. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass das Grundbuch und die Amtliche Vermessung auch weiterhin uneingeschränkt auf der bewährten Praxis des schweizerischen Rechts basieren. Das Schweizer ZGB ist denn auch die Rezeptionsvorlage für das Liechtensteinische Sachenrecht und das Liechtensteinische Vermessungsgesetz basiert auf der Grundlage des schweizerischen Vermessungsrechts. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters zeichnet sich in der Schweiz eine neue Aufgabenverteilung der Bereiche Amtliche Vermessung, Grundbuch und ÖREB-Kataster ab. Durch einen Verzicht auf die Einführung eines ÖREB-Katasters in Liechtenstein nach Schweizer Vorbild würde eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen auf der Rezeptionsvorlage der Schweiz zunehmend schwierig werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2017/203 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei

Am 8. Juli 2014 veröffentlichten der Internationale Währungsfonds (IWF) und der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) den Bericht der vierten Evaluationsrunde Liechtensteins. Dabei wird Liechtenstein attestiert, dass seine

rechtlichen Grundlagen weitgehend den internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung entsprechen. Jedoch wurde bei der Umsetzung der Barmittelkontrolle Handlungsbedarf erkannt und folglich entsprechende Empfehlungen erlassen. Zum einen wurde das Sanktionssystem kritisiert, da der Strafraum mit einer Busse bis zu 5'000 Franken (Übertretungstatbestand) bei Widerhandlungen gegen die Auskunftspflicht beim grenzüberschreitenden Barmitteltransport als wenig wirkungsvoll angesehen wird und zudem die Verfolgung einer juristischen Person bei einer solchen Übertretung nicht möglich ist. Zum anderen sehen IWF und MONEYVAL die Sicherstellungsbefugnisse der Landespolizei im Zusammenhang mit der Barmittelkontrolle als zu wenig weitreichend. Die Regierung möchte mit der gegenständlichen Vorlage die entsprechenden Empfehlungen umsetzen, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen und glaubwürdig die nationale "Zero Tolerance" im Bereich der Missbrauchsbekämpfung aufzuzeigen.

Weiter bedarf die neu konzipierte Grundausbildung für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten einer Anpassung des Polizeigesetzes. Die neu zwei Jahre dauernde Grundausbildung an der Polizeischule Ostschweiz sieht im zweiten Teil eine strukturierte Praxisausbildung im jeweiligen Korps vor, um vor allem Handlungskompetenzen zu erlangen, Routine aufzubauen und das Rollenverständnis zu festigen. Dazu ist es aber erforderlich, dass Aspirantinnen und Aspiranten – anders als heute – schon vor Abschluss der Berufsprüfung in Begleitung von besonders geschulten Mentoren hoheitlich tätig sein können.

Schliesslich sollen mit dieser Vorlage auch praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz vorgenommen werden, so namentlich die Schaffung neuer Befugnisse insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflage und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente)..

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

